



KANTON
NIDWALDEN

Ziele und Leitbild für die kantonale Agrarpolitik 2020 – 2023



Ausgangssituation der Nidwaldner Landwirtschaft

Die Agrarpolitik des Bundes hat sich in den letzten Jahren stark verändert und in Richtung Markt und Ökologie entwickelt. Die per 1. Januar 2014 in Kraft getretene Agrarpolitik 2014 – 2017 brachte auf Bundesebene eine grundlegende Neuausrichtung der Direktzahlungen. Im Sinne der Stabilität und Konsolidierung ist die Agrarpolitik 2018 – 2021 geprägt von minimalen Änderungen. Die kantonale Landwirtschaftspolitik unterstützt und ergänzt die Bestrebungen und Massnahmen des Bundes zur Förderung der Landwirtschaft mit einem Rahmenkredit über vier Jahre.

Die aus klimatischen und topografischen Gründen auf reine Viehwirtschaft und Sömmerung ausgerichteten Betriebe in Nidwalden, stehen vor grossen Herausforderungen. Dies gilt vor allem für die Milchwirtschaft, die sich der internationalen Marktlage nur teilweise entziehen kann. Die Rindfleischproduktion wird an der Grenze massgebend geschützt.

Die Nidwaldner Land- und Alpwirtschaft ist weiterhin gefordert, sich den Herausforderungen zu stellen und sich auf die neuen Rahmenbedingungen auszurichten. Ein massvolles Betriebswachstum und Kostensenkungen sind für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe unabdingbar. Landwirtschaftsnahe Aktivitäten zur Diversifikation und Steigerung der Wertschöpfung sind weiterhin zu verstärken. Die ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen für die Landwirtschaft in Nidwalden.

Leitidee

Im Kanton Nidwalden wird eine produzierende und nachhaltige Landwirtschaft gefördert, welche die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen langfristig erbringt.

Ziele der Agrarpolitik des Bundes

- Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung
- Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft)
- Pflege der Kulturlandschaft
- Beitrag zur dezentralen Besiedelung des Landes
- Gewährleistung des Tierwohls

Ziele der kantonalen Agrarpolitik

- Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft
- Sicherung der multifunktionalen Leistungen der Nidwaldner Landwirtschaft
- Sicherung des Beitrags der Nidwaldner Landwirtschaft an die Pflege der Kulturlandschaft und eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
- Förderung innovativer Projekte und überbetrieblicher Zusammenarbeit mit hohem Wertschöpfungspotenzial für Betriebe und die Region
- Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Wissensstands einer nachhaltigen Betriebsführung
- Erkennung und Abfederung von familiären oder sozialen Härtefällen in der Landwirtschaft



Massnahmen für die Umsetzung des Leitbildes

1.) Kommunikation nach innen und aussen:

Die Veränderungen im Agrarsektor sind gegenüber den Bauernfamilien, aber auch gegenüber der Gesellschaft zu kommunizieren. Den landwirtschaftlichen Organisationen kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu. Das Verständnis für die jeweiligen Anliegen beider Seiten ist zu fördern.

2.) Aus- und Weiterbildung, Beratung:

Die Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung sind weiterzuführen. Unter anderem sollen die überbetriebliche Zusammenarbeit und weitere Kostensenkungsmassnahmen gestärkt werden. Die Buchführung und das entsprechende betriebswirtschaftliche Verständnis sollen gefördert werden. Die Erarbeitung von Betriebskonzepten wird finanziell unterstützt.

3.) graslandbasierte und ressourceneffiziente Produktion:

Eine graslandbasierte Nidwaldner Milch- und Fleischproduktion entspricht der Leitidee einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft und wird entsprechend gefördert. Ressourceneffiziente und emissionsmindernde Ausbringverfahren von Hofdünger, wie der Schleppschlauch, sind zu unterstützen.

4.) Hohe Qualität der Biodiversität und der Landschaft:

Die Qualitätsförderung der Biodiversitätsförderflächen wird weiterhin unterstützt. Zudem werden Massnahmen, welche die optische Qualität der Landschaft erhalten oder verbessern, gefördert. Mit der Finanzierung von Ersatzpflanzungen bei den Hochstamm-bäumen soll der Bestand der landschaftsprägenden Bäume gehalten werden können.

5.) Investitionshilfen:

Die Investitionshilfen an Strukturverbesserungen umfassen Bundes- und Kantonsbeiträge sowie Investitionskredite. Die unterstützten Projekte müssen die Wirtschaftlichkeit verbessern, sowie technisch zweckmässig und finanziell tragbar sein. Investitionskredite für Wohnhäuser sind weiterhin möglich.

6.) Regionale Verarbeitung und Vermarktung fördern:

Wertschöpfungspotenzial regionaler Produkte in der Herkunftsregion ist auszuschöpfen. Einerseits sind die Veredlung von landwirtschaftlichen Produkten auf dem Hof und die bäuerliche Direktvermarktung zu fördern. Andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, verarbeitendem und vermarktendem Gewerbe, Gastronomie, Hotellerie etc. zu verstärken.

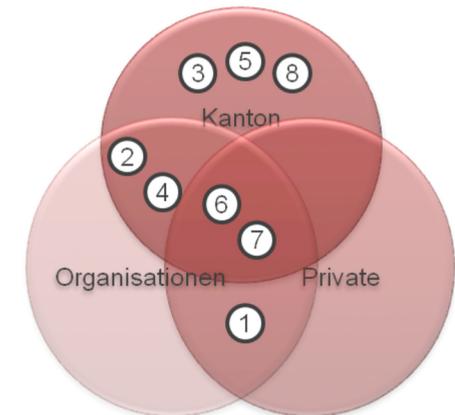
7.) Landabtausch und Güterzusammenlegungen prüfen und umsetzen:

Durch diese Massnahmen sollen kostengünstige und rationelle Betriebsstrukturen gefördert werden. Weiter können dadurch landwirtschaftliche Transporte über viel befahrene Strassen und durch Siedlungsgebiete minimiert werden.

8.) Abfedern von wirtschaftlichen, familiären und sozialen Härtefällen:

Die Koordination mit zuständigen Amtsstellen und Organisationen wird sichergestellt. An die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Betriebsumstellungen, Betriebsaufgaben) leistet der Kanton einen Beitrag.

Verantwortlichkeiten der Massnahmen:



„Wir fördern mit verschiedenen Massnahmen eine nachhaltige und unternehmerische Nidwaldner Landwirtschaft, damit sie ihre multifunktionalen Aufgaben wahrnehmen kann.“



KANTON
NIDWALDEN

Herausgeber
Forum Landwirtschaft Nidwalden

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft
Stansstadterstrasse 59
Postfach 1251
6371 Stans
www.nw.landwirtschaft.ch

Oktober 2019

